

## **Anti-Doping-Newsletter des DLV Nr. 1/2006 vom 02.01.2006**

### **DLV-ATHLETENPASS**

Aufgrund der Dokumentendichte, die im Laufe der letzten Jahre aufgekommen ist, und aufgrund der ausgebauten Informationssysteme der NADA und des DLV in Bezug auf das Dopingkontrollsystem erweist sich die Pflicht zum Führen eines Athletenpasses als überflüssig. Daher hat das Präsidium des Deutschen Leichtathletik-Verbandes in seiner Sitzung am 4. November 2005 die Abschaffung des Athletenpasses beschlossen: Die Athleten sind durch diesen Beschluss von der Führungspflicht des Athletenpasses mit sofortiger Wirkung entbunden.

### **MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNG AUCH FÜR SENIOREN ERFORDERLICH**

Auch als Leichtathletik-Senior oder –Seniorin unterliegen Sie den Anti-Doping-Bestimmungen des DLV, der NADA und der WADA. Grundsätzlich sollten Sie im Falle einer Krankheit oder Verletzung mit Ihrem Arzt eine Behandlung anstreben, die diese Anti-Doping-Bestimmungen berücksichtigt. Beachten Sie dabei unbedingt die jeweils aktuelle WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden. Hilfreich ist auch die NADA-Beispielliste zulässiger Medikamente. Beide Dokumente können Sie auf [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) im Bereich Anti-Doping herunterladen.

Erweist sich eine Behandlung mit verbotenen bzw. eingeschränkt erlaubten Substanzen aus medizinischen Gründen als unbedingt erforderlich, ist es notwendig, dass Sie **v o r** der medizinisch erforderlichen Therapie bzw. Anwendung eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen, soweit nichts anderes geregelt ist.

Für Ihre medizinische Ausnahmegenehmigung sind die World Masters Association WMA (für den Start bei international ausgeschriebenen Wettkämpfen) oder die Nationale Anti-Doping Agentur NADA (für nationale Starts) zuständig.

Vor dem Ausfüllen eines Antrages auf medizinische Ausnahmegenehmigung ist es deshalb zunächst Ihre Aufgabe, zu überdenken, ob Sie lediglich **n a t i o n a l** oder auch **i n t e r n a t i o n a l** starten werden. Von dieser Entscheidung hängt die Wahl des Verfahrens ab!

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Seniorinnen und Senioren ähneln denen für Athleten ohne Kaderzugehörigkeit, sie werden aber noch einmal unterschieden für Senioren unter 50 - und über 50 Jahre. Detaillierte Informationen und Schemata über den Verfahrensverlauf und die Notwendigkeit eines Antrags finden Sie unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) im Bereich Anti-Doping.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag immer **m i n d e s t e n s 21 Tage v o r d e m W e t t k a m p f** ein. Achten Sie darauf, dass der Antrag **s o r g f ä l t i g** und **l e s b a r**, der Antrag an die WMA auch **i n E n g l i s c h**, ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind. Die prüfende Stelle schickt unvollständige oder unleserliche Anträge unbearbeitet wieder zurück.

Zusätzlich sollten Sie die Hinweise von NADA, IAAF und WMA zur Genehmigung und den Genehmigungsverfahren beachten. Diese finden Sie auf den entsprechenden Websites. Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass nicht der DLV, sondern die NADA oder WMA für die Genehmigung zuständig ist.